

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte  
an der Hochschule Emden/Leer  
im Fachbereich Technik**

Nach Anhörung der Studienkommission der Lehreinheit Maschinenbau hat der Fachbereichsrat Technik am 07.10.2014 folgende geltende Studienordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 05.11.2014.

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1	Geltungsbereich .....	1
§ 2	Zweck der Ordnung.....	1
§ 3	Gliederung des Studiums.....	1
§ 4	Extracurriculare Veranstaltungen.....	2
§ 5	Verlassen des Studiengangs oder Abbruch des Studiums.....	2
§ 6	Wechsel in den Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte .....	2
§ 7	Inkrafttreten .....	2
Anlage 1	Liste der verwendeten Abkürzungen .....	2
Anlage 2	Übersicht über Pflichtmodule und verpflichtende extracurriculare Veranstaltungen der Semester1 bis 4 .....	3

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung regelt Inhalt und Ablauf der ersten vier Semester des Studiengangs Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

**§ 2 Zweck der Ordnung**

(1) <sup>1</sup>Diese Studienordnung soll gewährleisten, dass die Ziele von Lehre und Studium im besonderen Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte erreicht werden und das Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit der Bachelorprüfung abgeschlossen werden kann. Die folgenden Bestimmungen dienen einem sinnvollen und erfolgsorientierten Studienverlauf. Die Eigenverantwortung der Studierenden für den Erfolg ihres Studiums wird durch diese Regelungen nicht reduziert.

**§ 3 Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte baut auf dem originären Bachelorstudiengang Studiengang Maschinenbau und Design im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer auf. <sup>2</sup>Er enthält dieselben Prüfungsleistungen und führt zum selben Hochschulgrad wie der originäre Studiengang.

(2) <sup>1</sup>Im Unterschied zu diesem ist jedoch der erste Studienabschnitt (s. Besonderer Teil der Bachelorprüfungsordnung (Teil B), § 3 Absatz 4) um zwei auf insgesamt fünf Semester verlängert. <sup>2</sup>Module und Prüfungsleistungen der ersten beiden Fachsemester des originären Studiengangs sind dabei auf vier Studiensemester verteilt. <sup>3</sup>Zusätzlich zu den Pflichtmodulen nach Satz 2 werden in den ersten vier Semestern extracurriculare Veranstaltungen angeboten. <sup>4</sup>Anlage 2 zeigt Pflichtmodule und extracurriculare Veranstaltungen sowie ihre Zuordnung zu den Fachsemestern.

(3) <sup>1</sup>Wegen der besonderen Natur dieses Studiengangs sollten in den ersten vier Studiensemestern Kreditpunkte nur in den Modulen erworben werden, die dem jeweiligen Semester laut Anlage 2 zugeordnet sind.

(4) <sup>1</sup>Ab dem fünften Studiensemester ist das Studium in diesem Studiengang identisch zum Studium des originären Studiengangs ab dessen dritten Fachsemester.

#### **§ 4 Extracurriculare Veranstaltungen**

- (1) <sup>1</sup> Zweck der extracurricularen Veranstaltungen (EV) ist die Förderung von Studierfähigkeit und Studienerfolg von Studierenden.
- (2) <sup>1</sup> Sie werden in Ergänzung der Pflichtmodule angeboten auf den Gebieten Mathematik, Technische Mechanik und Projektmanagement/Schlüsselqualifikationen. <sup>2</sup> Sie dienen der Vertiefung, aber auch dem Nachholen bzw. Wiederlernen von Kompetenzen, die für das weitere Studium elementar sind, sowie der Verbindung von im Studium Erlerntem mit bisherigen Erfahrungen. <sup>3</sup> Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Veranstaltungen Mentoring eine intensive Beratung und Anleitung unter Bezugnahme auf die individuelle Lebens- und Studiensituation (Anlage 2).
- (3) <sup>1</sup> Die Zuordnung von Studierenden und Mentoren im Rahmen der Veranstaltung Mentoring erfolgt durch die zuständige Studiendekanin oder den zuständigen Studiendekan oder eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten. <sup>2</sup> Auf Antrag der oder des Studierenden oder der Mentorin oder des Mentors kann die Zuordnung innerhalb der ersten vier Wochen jedes Semesters mit gegenseitiger Zustimmung aller Beteiligten geändert werden.
- (4) <sup>1</sup> In extracurricularen Veranstaltungen werden keine Prüfungsleistungen erbracht, es können auch keine Leistungspunkte erworben werden.
- (5) <sup>1</sup> Die Teilnahme an extracurricularen Veranstaltungen ist Pflicht.
- (6) <sup>1</sup> Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen je extracurricularer Veranstaltung erfolgt ein Bescheid, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, von diesen Veranstaltungen ausgeschlossen zu werden.

#### **§ 5 Verlassen des Studiengangs oder Abbruch des Studiums**

- (1) <sup>1</sup> Unter Beachtung der Anerkennungsregeln des Zielstudiengangs kann aus dem Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte jederzeit in einen anderen Studiengang gewechselt werden.
- (2) <sup>1</sup> Bei Abbruch des Studiums auf eigenen Wunsch oder gemäß Bachelorprüfungsordnung Teil A, § 22 Absatz 1 (Nichtbestehen der Bachelorprüfung) innerhalb des ersten Studienabschnittes erhält die oder der Studierende auf Antrag eine Bescheinigung auch über die Teilnahme an extracurricularen Veranstaltungen.

#### **§ 6 Wechsel in den Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte**

- (1) <sup>1</sup> Der Wechsel aus einem anderen in den Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte ist für eine Studierende oder einen Studierenden nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters möglich.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

#### **Anlage 1 Liste der verwendeten Abkürzungen**

Allgemeine Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

Verwendete Abkürzungen für die Form der Prüfung:

PL Prüfungsleistung

SL Studienleistung

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen:

EV Extracurriculare Veranstaltung

**Anlage 2 Übersicht über Pflichtmodule und verpflichtende extracurriculare Veranstaltungen der Semester1 bis 4**

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Leistungs- punkte	SWS	Zugeord- net zu Semester
<b>Mentoring</b>	Mentoring I		EV	·	2	1
	Mentoring II		EV	·	2	2
	Mentoring III		EV	·	2	3
	Mentoring IV		EV	·	2	4
<b>Mathematik I</b>	Mathematik I	PL	s. BPO, Teil B			1
	Mathematik Grundlagen I		EV	·	2	1
	Mathematik Grundlagen III		EV	·	2	3
<b>Technische Mechanik I</b>	Technische Mechanik I	PL	s. BPO, Teil B			1
	Technische Mechanik Grundlagen I		EV	·	2	1
	Technische Mechanik Grundlagen III		EV	·	2	3
<b>Physik</b>	Physik	PL	s. BPO, Teil B			1
<b>Mathematik II</b>	Mathematik II	PL	s. BPO, Teil B			2
	Mathematik Grundlagen II		EV	·	2	2
	Mathematik Grundlagen IV		EV	·	2	4
<b>Technische Mechanik II</b>	Technische Mechanik II	PL	s. BPO, Teil B			2
	Technische Mechanik Grundlagen II		EV	·	2	2
	Technische Mechanik Grundlagen IV		EV	·	2	3
<b>Elektrotechnik</b>	Elektrotechnik	PL	s. BPO, Teil B			2
<b>Projektmanagement</b>	Projektmanagement	PL	s. BPO, Teil B			4
	Schlüsselqualifikation I		EV	·	2	1
	Schlüsselqualifikation II		EV	·	2	2
	Schlüsselqualifikation III		EV	·	2	3
	Schlüsselqualifikation IV		EV	·	2	4
<b>Datenverarbeitung I</b>	Datenverarbeitung I	PL	s. BPO, Teil B			3
	Labor Datenverarbeitung I	SL	s. BPO, Teil B			3
<b>Konstruktionslehre I</b>	Konstruktionslehre I	PL	s. BPO, Teil B			3
	2D-Konstruktion	PL	s. BPO, Teil B			3
<b>Fertigungstechnik</b>	Fertigungstechnik	PL	s. BPO, Teil B			3
	Labor Fertigungstechnik	SL	s. BPO, Teil B			3
<b>Datenverarbeitung II</b>	Datenverarbeitung II	PL	s. BPO, Teil B			4
	Labor Datenverarbeitung II	SL	s. BPO, Teil B			4
<b>Werkstoffkunde</b>	Werkstoffkunde	PL	s. BPO, Teil B			4
	Labor Werkstoffkunde	SL	s. BPO, Teil B			4